

Vorlagen-Nr.: BV/1406/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 10.05.2021	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	19.05.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	25.05.2021	N
Rat der Stadt Jever	15.07.2021	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

**1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet Jever IV "Lohne/Schlachte/Hooksweg" - örtliche Bauvorschrift gemäß § 84 Abs. 3 NBauO;
hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 den Einleitungsbeschluss für die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet Jever IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ gefasst.

Die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung zur 1. Änderung dieser örtlichen Bauvorschrift haben gemäß § 48 Abs. 4 Satz 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit den §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 22.03. bis zum 30.04.2021 stattgefunden.

Aus der Öffentlichkeit wurden seitens der Bürger und Bürgerinnen keine Stellungnahmen abgegeben. Von den Behörden wurden 2 Stellungnahmen abgegeben, die jedoch keine Anregungen bzw. Hinweise enthielten. Somit entfällt eine Abwägung.

Zum Abschluss des Verfahrens ist die 1. Änderung dieser örtlichen Bauvorschrift gemäß § 84 Abs. 4 NBauO als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

 ja nein**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Jever beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderung der Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Jever IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ – örtliche Bauvorschrift - gemäß § 84 Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz als Satzung. Der 1. Änderung wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Anlagen:

- 1. Änderung der Gestaltungssatzung
- Begründung